Jahrg. 1879. Stück 29.

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 17. Juli. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1879 betreffend. Regierungs-Bezirk Oppeln.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 29. August in Creuzburg, den 30. August in Oppeln und den 1. September in Grottkau.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit **starkem** Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen **starken** hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden. Berlin, den 1. März 1879.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen. gez. von Rauch. von Uslar.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern bringe ich den Herren Standesbeamten die genaue Beachtung der Bestimmung des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875, wonach das in § 46 ibid. vorgeschriebene Aufgebot von der **Gemeindebehörde** zu erlassen ist, ergebenst in Erinnerung.

Demnach hat der das Aufgebot anordnende Standesbeamte die auswärtigen Gemeinde-Behörden **direct** und **nicht** durch Vermittelung des auswärtigen Standesamts zu requiriren.

Es ist namentlich von den Standesämtern zu Berlin Beschwerde darüber erhoben worden, daß gegen die vorgedachten Bestimmungen zum Nachtheil der Betheiligten noch vielfach verstoßen und daß namentlich Requisitionen um Erlaß des Aufgebots von auswärtigen Standesämtern an die Standesämter statt an den **Magistrat** zu Berlin gerichtet werden. Verzögerungen sollen überdies gemäß Anzeige der genannten Königlichen Standesämter nicht selten dadurch herbeigeführt werden, daß auswärtige Gemeindebehörden ihre Sendungen allgemein an „das Standesamt zu Berlin" adressiren, statt von der in den betreffenden Requisitionsschreiben unter Angabe der Nummer und des Dienstlokales des Standesamts bezeichneten vollständigen Adresse Gebrauch zu machen, wovon dann die Folge ist, daß die Postbehörde das betreffende Schreiben, behufs Ermittelung des empfangsberechtigten Standesamts zunächst erst an das Centralbureau des Magistrats gelangen lassen muß.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Bescheinigungen der Gemeindebehörden über erfolgte Bekanntmachung des Aufgebots mit dem Dienstsiegel (Musterbeispiel E., 1. Anlage der Ausführungsverordnung des Bundesraths vom 22. Juni 1875) versehen sein müssen.

Breslau, den 12. Juni 1879. Der Ober-Präsident. In Vertretung: Juncker.

An sämmtliche Herren Standesbeamten der Provinz Schlesien.

Indem ich vorstehenden Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz vom 12. v. M. behufs Nachachtung auch zur Kenntniß der Gemeindebehörden bringe, weise ich die Ortsvorstände des Kreises unter Verweisung auf

die im Stück 27 des Kreisblatts pro 1876 enthaltene Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten vom 19. Juni 1876 gleichzeitig hierdurch an, die Seitens der Königlichen Standesämter eingehenden Requisitionen wegen Bekanntmachung von Aufgeboten **schleunigst** zu erledigen und Letztere nach Ablauf der gesetzlichen Publikationsfrist, mit der erforderlichen Bescheinigung unter Beidruck des Dienstsiegels versehen, **sofort** zurückzusenden.

Neustadt OS., den 14. Juli 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 165. Die Dienst-Anweisung für die Gewerbe-Räthe vom 24. Mai d. J. und die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 17. v. Mts. über die Bestellung des seitherigen commissarischen Fabriken-Inspectors, Dr. Bernoulli in Oppeln zum Gewerbe-Rath für den Regierungsbezirk Oppeln sind im Stück 27 auf Seite 184 bis 187 des Amtsblattes abgedruckt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt OS., den 14. Juli 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 166. Bekanntmachung.

Wegen einer nothwendigen Reparatur wird die Brücke über die Prudnik zwischen Dittersdorf und Kröschendorf vom 18. d. Mts. ab auf die Dauer von ungefähr 8 Tagen für den öffentlichen Verkehr gesperrt sein, welcher daher während dieser Zeit zwischen Neustadt OS. und Kröschendorf und umgekehrt über Kreiwitz stattfinden muß, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt OS., den 16. Juli 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 167. Belobigung.

Der Ortsvorsteher Strzoda in Friedersdorf ist bei dem Brande in der 7 Kilometer entfernten Gemeinde Dobersdorf am 19. v. Mts. mit der Feuerspritze und sämmtlichen Löschmannschaften schon $^3/_4$ Stunden nach Ausbruch des Feuers an der Brandstelle erschienen und hat durch seinen Eifer und durch sein energisches Eingreifen bei der Bekämpfung des bedeutenden Brandes wesentlich dazu beigetragen, daß derselbe nicht noch weiter um sich gegriffen.

Es wird dies als nachahmungswerthes Beispiel unter belobigender Anerkennung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neustadt OS., den 12. Juli 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 168. Bekanntmachung.

Die Wohnung des Zollerhebers in dem Chausseezollhause zu Krobusch soll vermiethet werden und können daher Gebote darauf bei mir abgegeben werden.

Neustadt OS., den 20. Juni 1879. Der Königliche Landrath.

Nr. 169. Bekanntmachung.

Die Wohnung des Zollerhebers im Chausseezollhause in Repsch ist zu vermiethen.

Miethe-Gebote werden von mir angenommen.

Neustadt OS., den 10. Mai 1879. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königliche Landrath.

Nr. 170. Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Theodor Horscht in Schmitsch beabsichtigt, auf seinem Grundstücke Hypotheken-Nr. 7 daselbst ein Schlachthaus zu erbauen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 ff. der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präclusivfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Kreisblatte ab gerechnet, bei dem Amts-Vorsteher-Amte in Zülz angebracht werden können, sowie daß die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage bei dem gedachten Amte zur Einsicht während der Dienststunden ausliegen.

Neustadt OS., den 11. Juli 1879. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath

Dr. von Wittenburg.

Bekanntmachung.

Das Kernobst von den Bäumen der Neustadt OS.-Zülz'er und Zülz-Friedländer Kreis-Chaussee soll

Montag, den 21. Juli c., Vormittags 10 Uhr

im Alder'schen Gasthause in Zülz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Neustadt OS., den 9. Juli 1879. Der Kreiswege-Baumeister. **Schlesinger.**

Bekanntmachung.

Das Kernobst von den Bäumen der Provinzial-Chaussee soll

Montag, den 21. Juli c., Nachmittags 2 Uhr

im Schmolke'schen Gasthause in Neustadt OS. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Neustadt OS., den 9. Juli 1879. Der Kreiswege-Baumeister. **Schlesinger.**

Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. April c. sind dem Viehhändler Franz Pankalla in Wiersbel mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

Zwei gewirkte weiße Bettdecken, zwei türkische Umschlagetücher, ein rothkarrirtes wollenes Tuch, ein graukarrirtes wollenes Tuch, ein weißes Ripskleid, ein weißer gebogter Unterrock, ein Battistkleid, ein Kattunkleid von einem 9jährigen Kinde, ein Tischtuch und ein geräucherter Schinken gestohlen worden.

Ich ersuche, mir über den Verbleib der Gegenstände oder die Person des Diebes Mittheiluug zu machen.

Oppeln, den 3. Juli 1879. Der Königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung. Im Januar 1879 ist im Besitze der verehelichten Einlieger Beate Hunder zu Groß-Mahlendorf ein muthmaßlich gestohlener Pelz mit langhaarigem schwarzen Pelzwerk und grünwollenem Ueberzuge gefunden worden. Der Pelz kann in meinem Bureau besichtigt werden.

Oppeln, den 27. Juni 1879. Der Königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. ist dem Gastwirth A. Teuber in Schnellewalde ein Oberbett mit roth und weiß karrirter Züche und Inlett aus einer Stube mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden. Dasselbe hat einen Werth von 40—45 Mark.

Behufs Ermittelung der Diebe und der gestohlenen Sache bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt OS., den 14. Juli 1879. Der Königliche Staatsanwalt.

Die von uns gegen den Brauer Alois Thanheiser, früher in Schelitz, jetzt zu Roßwald — Bezirk Hotzenplotz, Oesterreich-Schlesien — unterm 26. November 1878 — erlassene Strafvollstreckungs-Requisition wird erneuert. T. 296/78.

Neustadt OS., den 27. Juni 1879. Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung. Der Arbeiter Joseph Cyris (Zyris) aus Brinnitz, 30 Jahre alt, 5' 3" groß, mit rundem, kleinem Gesicht, blauen Augen, braunem Haar, kleinem Bart und einer Narbe am Halse ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Kreisgericht abzuliefern.

Oppeln, den 28. Juni 1879. Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter dem Händler Georg Glatzel aus Friedland OS. Stück 4 ergangene Steckbrief vom 10. Januar 1879 wird hierdurch erneuert.

Falkenberg OS., den 1. Juli 1879. Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger Stück 30 unter Nr. 30,711 hinter dem Seiler Anton Klahr aus Proßnitz in Oesterreich von uns unterm 15. Juli 1878 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Leobschütz, den 4. Juli 1879. Königliches Kreis-Gericht. Der Untersuchungs-Richter.

Bekanntmachung. Einführung besonderer Formulare zu Weltpostkarten mit Antwort.

Vom 15. Juli ab werden besondere, mit je 2 Frankostempeln von 10 Pf. versehene Weltpostkarten mit Antwort eingeführt, welche bei sämmtlichen Reichs-Postanstalten für den Stempelwerth verkauft werden. Diese Karten sind verwendbar für Mittheilungen nach Belgien, Frankreich, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Spanien und der Argentinischen Republik.

Berlin W., 5. Juli 1879. Kaiserliches General-Postamt. Wiebe.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 15. Juli 1879. Höchster. Mk.	Pf.	Mittler. Mk.	Pf.	Niedrigst. Mk.	Pf.	Ober-Glogau, den 11. Juli 1879. Höchster. Mk.	Pf.	Mittler. Mk.	Pf.	Niedrigst. Mk.	Pf.	Zülz, den 14. Juli 1879. Höchster. Mk.	Pf.	Mittler. Mk.	Pf.	Niedrigst. Mk.	Pf.
1.	Weizen	18	58	18	25	17	94	17	30	16	90	16	30	17	05	16	48	15	88
2.	Roggen	13	52	13	23	12	94	13	20	12	70	12	20	13	42	13	17	12	94
3.	Gerste	12	66	12	13	11	60	12	80	12	60	12	20	12	—	11	73	11	46
4.	Hafer	12	—	11	50	11	—	12	10	11	70	11	50	12	—	11	80	11	60
5.	Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	15	29	14	70	14	11	17	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—	3	60	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	6	50	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	70	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmacher Joseph Aymann in Lonschnik gehörige Miteigenthum an dem Grundstück Nr. 180 Lonschnik soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 15. September 1879, Vormittags 10½ Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 31 Ar 40 □Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 1,09 Thlr.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 18 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 17. September 1879, Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 8. Juli 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schneidermeister Johann Grumbach in Langenbrück gehörige Grundstück Nr. 124 Langenbrück soll im Wege der nothwendigen Subhastation **am 12. September 1879, Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 14 Ar 40 □Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark

veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrifte des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 15. September 1879, Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 30. Juni 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Häusler Victor Pelzer in Lonschnik gehörigen Grundstücke Nr. 87, 118 und 156 Lonschnik sollen im Wege der nothwendigen Subhastation **am 12. September 1879, Vormittags 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu den Grundstücken gehören, und zwar a. zu Nr. 87: 44 Ar 20 Quadratmeter, b. zu Nr. 118: 7 Ar 10 □Meter, c. zu Nr. 156: 2 Hektar 22 Ar 30 □Meter, der Grundsteuer unterliegende Ländereien und sind dieselben:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage bei Nr. 87 von 1,68 Thlr. und bei Nr. 156 von 7,65 Thlr.,

sowie das Grundstück Nr. 118

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 15. September 1879, Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichts-Gebäude Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 4. Juli 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Häuslerin Marie Mistetzky in Oratsch gehörige Häuslerstelle Nr. 46 Oratsch soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 15. September 1879, Vormittags 10½ Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Das Grundstück ist

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen u. andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 17. September 1879, Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 8. Juli 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Im Namen des Königs.

In der Injurien-Prozeß-Sache des Gärtners und Waisenraths Robert Rosenberger in Deutsch-Rasselwitz, Klägers, wider den Gasthauspächter Wilhelm Herrmann in Leobschütz, Verklagten, hat der Kommissarius für Injurien-Prozeß-Sachen des Königlichen Kreis-Gerichts zu Leobschütz unter dem 2. Mai 1879 den Akten gemäß für Recht erkannt und eröffnet:

daß

Verklagter der öffentlichen Beleidigung des Klägers schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von zwanzig Mark, im Unvermögensfalle mit vier Tagen Gefängniß in der Weise zu bestrafen, daß auf je fünf Mark ein Tag zu rechnen, dem Kläger auch das Recht zuzusprechen, den Urtels-Tenor innerhalb vier Wochen nach beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses einmal auf Kosten des Verklagten in dem Neustädter Kreisblatt bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Anzeige.

Dinstag, d. 22. u. Mittwoch, d. 23. Juli c.

wird der pract. Zahn-Arzt 2c.

Tyrol aus Gleiwitz

auf Wunsch vieler Zahnpatienten in **Ober-Glogau** **„Hôtel Hartley“** zur Ausübung der zahnärztlichen Praxis anwesend sein.

Eine silberne Anker-Uhr ist von Neustadt OS. nach Wiese verloren worden; der Wiederbringer erhält angemessene Belohnung.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Fabrikarbeiter **Joh. Schweter** aus Wiese gräflich.

Ein schwarzer Hund

mit weißer Brust und weißen Läufen, anscheinend Schäferhund, ist dem herrschaftlichen Dienstknecht Weiß zu Wackenau zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann den Hund gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten bei Weiß in Empfang nehmen.

Ich Unterzeichneter attestire hiermit, daß das

Ringelhardt-Glöckner'sche Pflaster*)

einen bejahrten Mann, der sich seit 30 Jahren mit **offenen Füßen** herumgeplagt, in kurzer Zeit **völlig geheilt** hat. **Kakies**, Fischmeister in **Karkeln** bei **Kalleningken**, Ostpreußen. (1874)

*) Echt mit Stempel: M. Ringelhardt und **Schutzmarke:** auf den Schachteln, ist zu beziehen à Schachtel 50 Pf. und 25 Pf. aus der **Ordens-Apotheke** der **Barmherzigen Brüder** und der **Stadt-Apotheke** in **Neustadt OS.**, aus den **Apotheken** in Oppeln, Gleiwitz, Lublinitz, Beuthen, Königshütte, Leobschütz, Katscher, Rauden, Ratibor (P. Lomnitz), 2c. **Zeugnisse** liegen daselbst aus.

NB. **Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgeahmten Pflaster.**

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Station der Breslau-Freiburger Bahn), **Breslau** (Schweidnitzer Stadtgraben 12) und **Merzdorf** (an der Schlesischen Gebirgs-Bahn).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt und hält von den gangbarsten Sorten **während der Saatzeit**

Lager **Max Sterz, Leobschütz.**

Ein schwarzer englischer

Hühnerhund

ist billig zu kaufen. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Neustadt OS., im Juni 1879.

Ein nachweislich gutes

Specerei-Geschäft

am liebsten in einem Kirchdorfe, wird p. 1. Oktober c. zu pachten gesucht Gefäll. Offerten werden erbeten unter S. 100 postlagernd Krappitz.

Ein schon gebrauchtes **Repositorium** (fürs Specerei-Geschäft), noch gut erhalten, wird bald zu kaufen gesucht. Darauf bezügliche Offerten nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes.

Ein Laufbursche wird für die Bahnhofs-Restauration Neustadt OS. gesucht.

Dominium **Lamsdorf** bei Bielitz, Kreis Falkenberg, sucht zum sofortigen Antritt einen erfahrenen tüchtigen

Ziegelmeister.

Ebenso bei Antritt zu Michaeli c. einen ehrlichen tüchtigen und nüchternen **Schäfer**, der besonders in der Lämmeraufzucht gute Erfolge nachweisen kann.

Ein junger kräftiger Mann

mit der nöthigen Schulbildung, welcher Lust hat bei mäßiger Pensionszahlung das **Forstfach** zu erlernen, kann sich melden bei der

Forstverwaltung der Herrschaft Kottulin OS.

Ich erkläre hiermit, daß ich den Einliegersohn Emanuel Pankalla aus Ringwitz irrthümlich in einen schweren Verdacht gebracht habe, und leiste demselben in Folge schiedsamtlichen Vergleichs öffentlichen Widerruf. **Hedwig Rieger**, Handelsfrau aus Friedland OS.

Bekanntmachung. Am 9 Juli c. ist die Handelsfrau Hedwig Rieger aus Friedland auf dem Wege von Floste nach Ringwitz von einem etwa 20jährigen Manne beraubt worden. Derselbe war barfuß und trug eine Militairmütze ohne Schirm, dunkle Jacke und leinene Hosen.

Ich ersuche diese Person festzunehmen und mich zu benachrichtigen.

Oppeln, den 14. Juli 1879. Der Königliche Staatsanwalt.

Redacteur: Giersberg, Kreis-Secretair. Druck und Verlag von H. Raupach.